

Stand: 20.05.2026 19:03:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12065

"Nur mit Fell und aufrechten Ohren - Ausschluss von Nackt- und Scottish-Fold-Katzen von bayerischen Ausstellungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12065 vom 20.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nur mit Fell und aufrechten Ohren – Ausschluss von Nackt- und Scottish-Fold-Katzen von bayerischen Ausstellungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausstellung von Nacktkatzen und Katzen der Rasse Scottish Fold in Bayern zu untersagen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich für ein bundesweites Ausstellungsverbot dieser Rassen einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auf Grundlage von § 11b Abs. 4 des Tierschutzgesetzes (TSchG) eine Rechtsverordnung erlassen wird, die Qualzuchtmerkmale konkretisiert.

Begründung:

Nach § 11b TSchG (Verbot von Qualzuchtungen) ist es verboten, Wirbeltiere zu züchten, denen oder deren Nachkommen erblich bedingte Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten oder jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Katzen der Rasse Scottish Fold leiden gehäuft an Skelettschäden, Fehlstellungen der Gliedmaßen, dadurch verursachte Arthrosen, Lahmheiten und chronischen Schmerzen. Die Fehlbildung der Ohren begünstigt Ohrenentzündungen und behindert die arteigene Kommunikation.

Nacktkatzen (z. B. Sphynx) leiden unter dem Fehlen des Fells, da die Thermoregulation gestört ist. Zudem besteht eine erhöhte Anfälligkeit für Hautverletzungen, Sonnenbrand, Hautinfektionen und Hautkrebs. Durch funktionslose oder nicht vorhandene Tastaare sind das Verhalten und die Orientierung beeinträchtigt.

Das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat veröffentlichte Gutachten zur Auslegung des § 11 des TSchG stuft deshalb sowohl Nackt- als auch Faltohrkatzen der Rasse Scottish Fold als Qualzucht ein und empfiehlt ein Zuchtverbot. Mehrere Gerichtsurteile bestätigten diese Einschätzung und untersagten Katzenzüchtern die Zucht dieser Rassen.

Solche Tiere auf Ausstellungen zu präsentieren und mit ihnen zu werben, ist in Bayern jedoch nicht verboten. Tiere werden häufig im Ausland gezüchtet und in Deutschland

ausgestellt und verkauft. Gerade auf Ausstellungen werden Tiere sichtbar gemacht, beworben und vermarktet. Es wird eine Nachfrage erzeugt, sodass die Zucht chronisch kranker Tiere, die ihr Leben lang leiden, unterstützt wird.

Dass ein Ausstellungsverbot praktikabel ist, zeigen bereits bestehende Regelungen, etwa in den Niederlanden. Die genannten Rassen sind aufgrund ihrer Defekte einfach zu identifizieren, sodass die Umsetzung leicht und ohne Aufwand umsetzbar ist

Ein Ausschluss von Ausstellungen von Nacktkatzen und Scottish-Fold-Katzen ist ein konsequenter Beitrag für mehr Tierschutz, bei dem Bayern im Vollzug des Tierschutzrechts vorangehen sollte.